

Betriebskonzept Tagesschulangebote Langenthal

Aktualisiert: 22.03.2018
In Kraft seit: 12.05.2015



Inhaltsverzeichnis

1.	Trägerschaft	3
2.	Finanzierung	3
3.	Angebot	3
4.	Pädagogische Leitgedanken	3
5.	Pädagogische Grundsätze	3
6.	Räumlichkeiten	4
7.	Öffnungszeiten	4
8.	Betreuungsmodule	4
9.	Präsenzzeiten	5
10.	Anmeldung und Aufnahme	5
11.	Vertragsdauer und Kündigung	5
12.	Leitung Tagesschule	6
13.	Personal	6
14.	Ernährungsgrundsätze	6
15.	Hygiene und Sicherheit	7
16.	Qualität	7
17.	Krankheit und Unfall	7
18.	Ferien	7
19.	Tarif	7
20.	Massgebendes Einkommen	8
21.	Rechnungsstellung	8
22.	Zusammenarbeit mit der Schule	9
23.	Elterninformation und –zusammenarbeit	9
24.	Anregungen und Reklamationen	9
25.	Versicherung und Haftung	9
26.	Datenschutzbestimmungen	9

1. Trägerschaft

Träger der Tagesschulangebote Langenthal ist die Stadt Langenthal mit Sitz an der Jurastrasse 22 in 4900 Langenthal (www.langenthal.ch).

2. Finanzierung

Die Tagesschulangebote Langenthal finanzieren sich durch Beiträge der Eltern, der Stadt Langenthal und des Kantons Bern.

3. Angebot

Die Tagesschulangebote Langenthal bieten Tagesschul-Betreuungsplätze mit verschiedenen Modulzeiten für Kindergarten – und Schulkinder bis zum Ende des 9. Schuljahres an.

4. Pädagogische Leitgedanken

- a) Die pädagogische Arbeit der Tagesschulangebote Langenthal beruht auf einem Menschenbild, das die Selbstbestimmung und soziale Verantwortung in den Mittelpunkt stellt. Die Förderung der Selbstständigkeit des Kindes ist seiner Entwicklung dienlich und damit die beste Vorbereitung auf die nachfolgenden Lebensabschnitte. Andererseits zielt die Ausbildung der Fähigkeit, in sozialen Kontexten zu denken und zu handeln darauf, Verantwortung innerhalb einer Gemeinschaft übernehmen zu können.
- b) Kinder sollen sich möglichst selbständig und im eigenen Tempo entwickeln. Die Betreuenden sorgen für eine anregende räumliche Umgebung und ein förderliches soziales Umfeld. Die Betreuenden sind da, wenn das Kind sie braucht und vermitteln dadurch dem Kind ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit.

5. Pädagogische Grundsätze

- a) Die Tagesschulangebote setzen sich für die ganzheitliche Persönlichkeitsentfaltung des Kindes ein. Sie unterstützen die soziale und kulturelle Integration, fördern das Zusammenleben und leisten Prävention in den Bereichen Gewalt, Sucht und Ausbeutung.
- b) Grosser Wert wird in den Tagesschulangeboten auf die Förderung der Sozialkompetenz und das Gemeinschaftserlebnis gelegt. Dem Zusammenleben in den Tagesschulangeboten wird ein hoher Stellenwert beigemessen.
- c) Die Kinder erleben in den Tageschulangeboten einen Tagesablauf, der durch feste Zeiten, Rituale und bestimmte Tätigkeiten strukturiert ist. Dadurch erfahren die Kinder Kontinuität und Verlässlichkeit.
- d) Die Kinder erledigen die Hausaufgaben unter kompetenter Aufsicht und falls nötig mit der Unterstützung der Betreuenden.
- e) Die Zusammenarbeit mit Klassenlehrpersonen, Schulleitung und Eltern wird begrüsst.

6. Räumlichkeiten

In Langenthal gibt es an vier Standorten ein Tagesschulangebot. Der Standort Ringstrasse befindet sich in der Nähe des Schulzentrums Kreuzfeld. Der grösste der vier Standorte, der Standort Ringstrasse, liegt gegenüber dem Alterswohnheim Lindenhof und bietet am meisten Betreuungsplätze an. Der Standort Hard befindet sich zusammen mit dem Kindergarten Hard im weissen Pavillon direkt neben dem Schulzentrum Hard. Die Räume des Standortes Zwinglihaus befinden sich im Kirchenzentrum Zwinglihaus, das ebenfalls in der Nähe des Schulzentrums Hard liegt. Der Standort Elzmatte befindet sich im Schulzentrum Elzmatte. Detaillierte Informationen und aktuelle Bilder zu den Standorten sind unter www.volksschule-langenthal.ch/de/tagesschule/ ersichtlich.

- a) Die Räumlichkeiten der Tagesschulangebote sind dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder entsprechend eingerichtet. Die Räume müssen sich für den dauerhaften und längeren Aufenthalt von Kindern eignen.
- b) Innenräume: Den Tagesschulkindern stehen mindestens zwei Räume für Verpflegung/Hausaufgaben/Gemeinschaftsaktivitäten und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Räume haben genügend Tageslicht und Luftzufuhr. Die geschlechtergetrennten Toiletten und Lavabos befinden sich möglichst in den Räumlichkeiten oder in deren unmittelbarer Nähe.
- c) Aussenräume: Die Tagesschulangebote verfügen über einen sicheren, gut zugänglichen und grosszügigen Aussenraum. Dieser lässt vielseitiges Spielen und Bewegung zu. Die Benutzung von schuleigenen Anlagen wie Turnhallen sollte gewährleistet sein.
- d) Die Räumlichkeiten entsprechen den kantonalen Sicherheits-, Hygiene- und Brandschutzbestimmungen. Dazu bestehen separate Checklisten und Konzepte.
- e) Liegen die Tagesschulräume ausserhalb der Schulanlage, ist die Stadt Langenthal verantwortlich für den Weg zur Tagesschule. Die Distanzen werden zu Fuss (Pedibus), mit dem Velo, mit dem Schulbus oder mit dem Taxiunternehmen zurückgelegt. Das Alter der Kinder, deren Selbständigkeit und die Gefährlichkeit des Weges sind dabei zu beachten.

7. Öffnungszeiten

- a) Die Tagesschulangebote bieten während der Schulzeit (39 Wochen) Betreuungsmodule zwischen 07.00 und 08.20 sowie 11.50 und 18.30 Uhr an.
- b) Die Tagesschulangebote bleiben an den offiziellen Feiertagen geschlossen. Am Tag vor den offiziellen Feiertagen schliesst die Tagesschule um 17.00 Uhr.

8. Betreuungsmodule

- a) Die Betreuungsmodule werden in Ergänzung zum Stundenplan angeboten:
- b) Mittagsbetreuung / Zvieri
Die Kinder beteiligen sich mit kleinen Aufgaben an der Mittagstischbetreuung und beim Zvieri. Sie gehen den Betreuenden beim Tischdecken, Abräumen und Abwaschen zur Hand. Dem gemeinsamen Mittagessen wird grosse Bedeutung zugemessen, das als lustvolle Tätigkeit erlebt werden soll. Die Tischgemeinschaft dient der Vermittlung von Umgangsformen, der Kommunikation und der Sprachförderung.

- c) Nachmittagsbetreuung nach Schulschluss
Unter Aufsicht einer Betreuungsperson werden in dieser Zeit die Aufgaben erledigt. Es bleibt Zeit zum Ausruhen, Spielen und Bewegen.
- d) Schulfreie Nachmittage
Die schulfreien Nachmittage werden je nach Alter und Bedürfnissen der Kinder gestaltet.
- e) Ferienbetreuung
Die Ferienbetreuung wird nach Bedarfsabklärung und in Absprache mit der Stadt Langenthal angeboten. Die Umsetzung ist abhängig von politischen Entscheidungsträgern.

9. Präsenzzeiten

Der Betrieb der Tagesschulangebote wird wesentlich erleichtert, wenn die Eltern Abwesenheiten so früh als möglich mitteilen. Die Eltern benachrichtigen die Tagesschulleitung oder die verantwortliche Betreuungsperson im Tagesschulstandort des Kindes am Vorabend, spätestens aber bis 9.00 Uhr morgens.

10. Anmeldung und Aufnahme

- a) Es werden Kinder ab Kindergarten bis Ende der obligatorischen Schulzeit aufgenommen.
- b) Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist verbindlich für ein Schuljahr.
- c) Nach erfolgter Einteilung werden den Eltern zusammen mit der Anmeldebestätigung folgende Dokumente zugestellt:
 - Notfallblatt
 - Selbstdeklarationsformular Tarfberechnung
 Die Eltern schicken die ausgefüllten Formulare umgehend an die Tagesschulangebote Langenthal, Ringstrasse 24, 4900 Langenthal zurück.

11. Vertragsdauer und Kündigung

- a) Das unterschriebene Anmeldeformular ist verbindlich und gilt für das ganze Schuljahr.
- b) Änderungen während des Schuljahres, können aus besonderen Gründen (z.B. Wegzug, Stundenplanänderungen) und auf Antrag der Eltern mit der Tagesschulleitung besprochen werden.
- c) Austritte aus der Tagesschule erfolgen auf Ende des Schuljahres. In begründeten Fällen ist eine Kündigung/Teilkündigung per Semesterende, mit der Genehmigung der Leitung Fachbereich Bildung, Kinder und Jugend der Stadt Langenthal möglich. Die Kündigung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten. Es besteht die Möglichkeit, aus wichtigen Gründen ein Kind vom Besuch der Tagesschule auszuschliessen (Art. 28 Volksschulgesetz).

12. Leitung Tagesschule

- a) Die Tagesschulleitung ist für die Tagesschulangebote Langenthal verantwortlich. Sie ist pädagogisch ausgebildet und verfügt über Führungserfahrung sowie Erfahrung in der Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern.
- b) Die spezifischen Aufgaben der Tagesschulleitung sind in der Stellenbeschreibung geregelt.

13. Personal

- a) Mindestens die Hälfte des Personals verfügt über eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung. Dem Alter der Kinder und der Altersdurchmischung der Gruppen wird dabei Rechnung getragen.
- b) Die Aufgaben der Betreuungspersonen sind in der Stellenbeschreibung geregelt.
- c) Der Betreuungsschlüssel richtet sich nach den kantonalen Vorgaben. Für die Betreuung von zehn Kindern ist mindestens eine Betreuungsperson anwesend. Mindestens eine der anwesenden Betreuungspersonen verfügt über eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung.
- d) Die Aufgabenbetreuung erfolgt durch Betreuungspersonen, nach Möglichkeit mit pädagogischem Fachwissen.
- e) Für alle Mitarbeitenden ist ein regelmässiger Fachaustausch im Rahmen der zeitlichen Ressourcen selbstverständlich. Weiterbildungen werden gemäss dem Reglement "Weisungen über die Weiterbildung der Angestellten der Stadtverwaltung" und im Rahmen der Mitarbeitergespräche geplant und durchgeführt.

14. Ernährungsgrundsätze

- a) Die Mahlzeiten sind ausgewogen, gesund, abwechslungsreich und kindgerecht. Die Kinder erhalten in der Tagesschule je nach Präsenzzeit ein Mittagessen sowie ein Zvieri. Die Zwischenmahlzeiten ergänzen das Mittagessen.
- b) Die Mittagsmahlzeiten werden von einem lokalen Caterer geliefert.
- c) Nach Möglichkeit werden regionale Produkte verwendet.
- d) Die Tagesschulangebote Langenthal befolgt insbesondere folgende Grundsätze:
 - Ausgewogene Mischkost, ausreichende Zufuhr von Energie sowie von lebensnotwendigen Nähr- und Schutzstoffen.
 - Die Zusammensetzung der Mahlzeiten entspricht den Bedürfnissen der versch. Altersstufen.
 - Kindgerechte und einladende Gerichte, welche die Sinne der Kinder ansprechen (Aussehen, Geschmack und Geruch).
 - Auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr wird geachtet.
 - So weit wie möglich wird auf unterschiedliche Ernährungsbedürfnisse Rücksicht genommen (z.B. vegetarische Speisen).
 - Vermitteln von Spass und Freude am Essen hat einen wichtigen Stellenwert. Die Kinder werden animiert, auch ihnen unbekannte Speisen kennen zu lernen.
- e) Für den Caterer und die Essenszubereitung bestehen spezielle Anweisungen.

15. Hygiene und Sicherheit

Die Einrichtung des Betriebes genügt den allgemeinen Anforderungen der Wohnhygiene, der Sicherheit und des Brandschutzes. Dazu bestehen ein Hygiene- und Lebensmittelkonzept sowie ein Notfall- und Krisenkonzept.

16. Qualität

- a) Die Tagesschulleitung ist verantwortlich für das Qualitätsmanagement der Tagesschulangebote.
- b) Die Zufriedenheit der Eltern, der Kinder und der Mitarbeitenden wird regelmässig evaluiert. Mindestens einmal jährlich erheben die Tagesschulangebote Langenthal in einer Umfrage die Zufriedenheit der Eltern bezüglich der erbrachten Dienstleistungen. Die daraus entstehende Berichterstattung wird an allen Standorten publiziert sowie der Leitung Fachbereich Bildung, Kinder und Jugend der Stadt Langenthal ausgehändigt.
- c) Mit den Mitarbeitenden werden Jahresziele vereinbart, die im jährlich statt findenden Mitarbeitergespräch überprüft werden.
- d) Die Qualitätsentwicklung erfolgt durch die Tagesschulangebote Langenthal.

17. Krankheit und Unfall

- a) Bei Krankheit kann das Kind nicht in die Tagesschule gebracht werden. Die Eltern benachrichtigen am Vorabend oder bis 9.00 Uhr morgens die Tagesschulleitung oder die verantwortliche Betreuungsperson des Tagesschulstandortes ihres Kindes.
- b) Bei akuter Erkrankung des Kindes in der Tagesschule werden die Eltern benachrichtigt, worauf das Kind abgeholt werden muss.
- c) Allergien und andere Empfindlichkeiten werden bei Eintritt abgeklärt bzw. besprochen und in kooperativer Weise gehandhabt.
- d) Medikamente (Vorbehalt in Notfällen) werden nur im Auftrag der Eltern verabreicht.

18. Ferien

Für die Betreuung in den Schulferienwochen bieten die Tagesschulangebote Langenthal zurzeit keine Betreuung an.

19. Tarif

- a) Der Tarif richtet sich nach dem aktuellen Tarifmodell der kantonalen Tagesschulverordnung (Artikel 10 - 17) zur Berechnung der Elterntarife.
- b) Die Eltern bezahlen die Gebühren für das verbindlich reservierte Betreuungsmodul.

- c) Als voll anrechenbare Betreuungsmodule gelten:
 - die Zeit von 07.00 bis 08.20 Uhr
 - die Zeit von 11.50 bis 13.30 Uhr
 - die Zeit von 13.30 bis 18.30 Uhr
 - die Zeit von 15.10 bis 18.30 Uhr
 - die Zeit von 16.10 bis 18.30 Uhr
- d) Für das Mittagessen werden die effektiven Kosten in Rechnung gestellt. Für Mittagessen, die am Vortag oder vor 9.00 Uhr bei der Tagesschulleitung oder bei der verantwortlichen Betreuerin des Tagesschulstandortes abgemeldet werden, erfolgt keine Verrechnung.
- e) Die Gebühr ist auch geschuldet, wenn das Kind fehlt. Kurze Abwesenheiten (bis zu zwei Schulwochen) der Kinder haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge, jedoch wird zum Ausgleich für schulische Absenzen (Projektwoche, Klassenlager, Schulreisen etc.) die letzte Schulwoche im Schuljahr nicht verrechnet.
- f) Die Gebühr wird erlassen, wenn das Kind aufgrund einer langen Abwesenheit (ab der dritten Schulwoche) wegen Krankheit oder Unfall die Tagesschule nicht besuchen kann. Dazu muss der Tagesschulleitung ein Arztzeugnis vorliegen.
- g) Es wird das volle Modul in Rechnung gestellt, auch wenn die Kinder früher nach Hause gehen.

20. Massgebendes Einkommen

- a) Als massgebendes Einkommen gelten die Erläuterungen der Tagesschulverordnung des Kantons Bern (Artikel 12).
- b) Bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht werden die Einkommen beider Elternteile jeweils zur Hälfte in die Tarfberechnung einbezogen. Die Rechnungsstellung erfolgt an einen Elternteil. Die anschliessende Aufteilung der Rechnung haben die Eltern intern zu regeln.
- c) Auch Selbständigerwerbende haben das massgebende Einkommen nachzuweisen.
- d) Zur Bestimmung des massgebenden Einkommens stellen die Eltern der Tagesschulangebote das ausgefüllte Selbstdeklarationsformular inkl. Beilagen (Kopie definitive Steuerveranlagung, Kopie letzte Steuererklärung, Lohnausweise, Anteil 13. Monatslohn, Gratifikationen, Unterhaltsbeiträge und Renten) zu.
- e) Allfällige nachträgliche Änderungen des Einkommens oder der Familiengrösse können freiwillig dem Sekretariat der Tagesschulangebote Langenthal gemeldet werden, wenn sich das Einkommen mehr als 20% zum Vorjahr verkleinert hat. Gemäss Tagesschulverordnung Artikel 12 Absatz 3.
- f) Werden der Tagesschulangebote Langenthal keinerlei Unterlagen zugestellt, erfolgt die Einstufung im Maximaltarif.

21. Rechnungsstellung

Die Rechnungen werden pro Quartal verschickt. Nach Rücksprache mit dem Sekretariat der Tagesschulangebote kann eine Rechnung in Raten aufgeteilt werden.

22. Zusammenarbeit mit der Schule

- a) Die Leitung der Tagesschulangebote sorgt für einen regelmässigen Austausch mit den Klassenlehrpersonen.
- b) Die Tagesschulleitung kann jederzeit bei Bedarf den Kontakt zur Schulleitungskonferenz und/oder den Klassenlehrern aufnehmen.

23. Elterninformation und –zusammenarbeit

- a) Die Eltern werden von der Tagesschulleitung schriftlich informiert.
- b) Die Zusammenarbeit mit den Eltern findet in unterschiedlichen Kommunikationsformen statt. Dazu gehören kurze Gespräche in der Tagesschule mit der verantwortlichen Betreuungsperson oder mit der Tagesschulleitung. Ein Elterngespräch findet bei Bedarf statt. Dieses kann jederzeit von beiden Seiten verlangt werden.

24. Anregungen und Reklamationen

Anregungen und Reklamationen können entweder direkt gegenüber der Tagesschulleitung vorgebracht oder per E-Mail an die Adresse tagesschulangebote@langenthal.ch gerichtet werden.

25. Versicherung und Haftung

- a) Die Eltern sind verpflichtet, für die Kinder eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Bei Unfällen während des Aufenthaltes in der Tagesschule oder auf dem Weg in die Tagesschule oder nach Hause haftet in erster Linie die Versicherung der Eltern/ Erziehungsberechtigten.
- b) Für Kleidung und persönliche Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.
- c) Die Tagesschulangebote Langenthal verfügt über eine ausreichend bemessene Haftpflichtversicherung.

26. Datenschutzbestimmungen

Die Mitarbeitenden der Tagesschulangebote Langenthal unterstehen den Datenschutzbestimmungen der Stadt Langenthal sowie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Volksschule (Datenschutz in den Volksschulen des Kantons Bern).